



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1261

A15

15. Mai 2023
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
321
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Waldpädagogik – aktueller Sachstand“

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023

Auskunft erteilt:
Wulf Bödeker
Telefon 0211 5867-3259
Telefax 0211 5867-493700
wulf.boedeker@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Waldpädagogik – aktueller Sachstand“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Mai 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

“Waldpädagogik – aktueller Sachstand”

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 17. Mai 2023**

***Inwiefern und in welchem Maße wird Waldpädagogik aktuell in
schulischen, vorschulischen und außerschulischen Bereichen in
Nordrhein-Westfalen betrieben bzw. gefördert?***

Schule:

Erste naturwissenschaftliche Sachkompetenzen zum Thema Wald entwickeln die Schülerinnen und Schüler nach den Lehrplänen für die Primarstufe bis zum Ende der Klasse 4 im Sachunterricht. Sie beschreiben auch im Hinblick auf den Lebensraum Wald die Angepasstheit von Tieren und Pflanzen an ihren Lebensraum, erklären den Einfluss des Menschen auf den Lebensraum von Tieren und Pflanzen und bewerten die Bedeutung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen. Diese grundlegenden Sachkompetenzen werden in der Sekundarstufe I gemäß den Kernlehrplänen für das Fach Biologie weiterentwickelt. Exemplarisch kann das Ökosystem Wald gewählt werden, um an diesem Beispiel die komplexen Zusammenhänge von Stoff- und Energiekreisläufen, Nahrungsbeziehungen und Einflüsse des Menschen auf ein Ökosystem kennenzulernen.

Waldkindergärten:

Waldkindergartengruppen werden gemäß § 35 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz mit einem Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro je Gruppe gefördert, wenn ein Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Im aktuellen Kindergartenjahr werden 222 Kindergarteneinrichtungen mit entsprechenden Zuschüssen gefördert. Dies entspricht im Kindergartenjahr 2022/2023 einem Zuschuss von in der Summe ca. 4 Mio. Euro.

Jugendwaldheime/ Umweltbildungsangebote:

Für den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (Wald und Holz NRW) spielt die Umweltbildung, eingebettet in eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, eine zunehmend bedeutendere Rolle. Es geht darum, der heranwachsenden Generation die Bedeutung des Waldes sowohl für die Ökologie, für soziale Themen wie Erholung und Gesundheit

als auch für die Ökonomie zu vermitteln und den Wald selbst als Ort des Spielens, Lernens, Erlebens und Wohlfühlens zu erfahren. Die zahlreichen Umweltbildungseinrichtungen, von den Jugendwaldheimen über die Nationalparktore bis hin zu den Waldpädagogischen Zentren und weiteren Einrichtungen bilden dabei die regional verankerten Schwerpunkte. Zusätzlich übernehmen die Regionalforstämter mit ihren Revierförsterinnen und Revierförstern einen nicht unwesentlichen Teil der Bildungsaktivitäten. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen betreibt landesweit fünf Jugendwaldheime und 14 Umweltbildungseinrichtungen für die angefragten Zielgruppen. Darüber hinaus werden waldpädagogische Aktivitäten zentral durch die Regionalforstämter und deren Forstbetriebsbezirke landesweit angeboten.

Im vorschulischen und schulischen Bereichen besuchten 2019 ca. 105.000 bzw. 2022 ca. 82.000 Kinder und Jugendliche die außerschulischen Lernorte von Wald und Holz NRW.

Im Rahmen von Umweltbildungsangeboten außerhalb formaler Bildungseinrichtungen nahmen 2019 ca. 16.000 bzw. 2022 5.000 Kinder und Erwachsene die Angebote an (Hinweis: Die Jahre 2020/2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie nicht aussagekräftig. Auch wirkte sich diese noch auf das Jahr 2022 aus.).

Landesprogramm „Schule der Zukunft“:

Das Landesprogramm unterstützt Schulen dabei, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zum Bestandteil ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung zu machen. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals bzw. SDGs) der Vereinten Nationen liefern dabei Impulse für die einzelnen Prozesse der schulischen BNE-Bildungsaktivitäten. Der integrierte Ansatz von BNE inkludiert das ökologische Lernen, insofern auch waldpädagogische Lernangebote. Es gibt drei Auszeichnungsstufen, so dass sich Schulen, die sich erstmals auf den Weg machen, ebenso beteiligen können wie Schulen, die ihr gesamtes Profil an Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage der Leitlinie NRW ausrichten.

Diese Weiterentwicklungen konnten in dem gerade abgeschlossenen Auszeichnungszeitraum (2020 bis 2022) trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerte Bedingungen umgesetzt werden. Zurzeit nehmen 419 Schulen und 18 Netzwerke von insgesamt 228 außerschulischen Bildungspartnern an dem Programm teil.

Nationalpark Eifel-Schulen:

Der Nationalpark Eifel unterstützt Schulen der Region, die Themen Nationalpark und Wildnis fachübergreifend, kreativ und kontinuierlich in den Schulalltag zu integrieren, und zeichnet diese als „Nationalpark-Schulen Eifel“ aus. 2009 wurde das Netzwerk der Nationalpark-Schulen von der Nationalparkverwaltung und dem Förderverein des Nationalparks unter der Schirmherrschaft der Leitungen des Schul- und Umweltministeriums ins Leben gerufen. Im Zertifizierungszeitraum 2019-2022 waren 47 Schulen an 57 Standorten beteiligt.

Bildungspartnerschaft „Natur und Schule“:

Außerschulische Einrichtungen der Umweltbildung und der naturwissenschaftlichen Bildung, auch unterstützt durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, ermöglichen seit 2018 Schulen durch eine Bildungspartnerschaft vielfältige Zugänge zur Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt. Beteiligt sind Einrichtungen aus dem Naturschutz und der Waldpädagogik, Schulbauernhöfe, Biologische Stationen, BNE-zertifizierte Einrichtungen NRW, BNE-Regionalzentren NRW, Regionalforstämter und Einrichtungen von Wald und Holz NRW, Lernbauernhöfe, Naturparke und zdi-Schülernetzwerke mit der Fokussierung auf den MINT-Schwerpunkt. Trotz der Corona-Pandemie konnte die Zahl der an der Bildungspartnerschaft „Natur und Schule“ beteiligten Schulen und außerschulischen Bildungspartner gesteigert werden; zurzeit kooperieren 15 außerschulische Einrichtungen mit insgesamt 49 Schulen.

Inwiefern gedenkt die Landesregierung, die Erlangung staatlicher Zertifikate in Waldpädagogik im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrer zu fördern bzw. auszubauen?

Die Fortbildungsangebote außerschulischer Akteure im Bereich der Waldpädagogik richten sich auch an Lehrkräfte.

Im Rahmen von Multiplikatoren-Veranstaltungen für ausgebildete Lehrkräfte und einzelfallweise auch studienbegleitend bzw. seminarbegleitend bringt sich beispielsweise Wald und Holz NRW schon jetzt in die Qualifizierung von (angehenden) Lehrkräften ein.

So steht das Zertifikat Waldpädagogik NRW Teilnehmenden sogenannter Grüner Berufe, Selbstständigen/Ehrenamtlichen als auch pädagogischen Berufen offen. Die Genehmigung zur Teilnahme von Lehrkräften an einer waldpädagogischen Qualifizierung obliegt den Schulleitungen, in bestimmten Fällen der Schulaufsicht.

Inwiefern gedenkt die Landesregierung, den Gedanken der Waldpädagogik im Lehramtsstudium zu stärken?

Eine weitergehende Stärkung von Waldpädagogik im Lehramtsstudium würde zwar von Forstbehörde und waldpädagogischen Akteuren begrüßt, die Möglichkeiten der Einflussnahme der Landesregierung auf die Fächer der Lehramtsstudiengänge sind jedoch begrenzt.

Bei den Lehramtsstudiengängen liegt die konkrete Gestaltung der einzelnen fachbezogenen Curricula – und dies gilt auch für die Frage der Implementierung waldpädagogischer Inhalte und Kompetenzen – für die Teil-Studiengänge bei der jeweiligen Hochschule. Im Rahmen der sich anschließenden notwendigen Akkreditierung werden alle Studiengänge zudem auch auf ihre Vereinbarkeit mit den fach- und bildungswissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz überprüft. Diese von der Kultusministerkonferenz entwickelten ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung legen mit der Vorgabe sogenannter Fachprofile für alle Fächer den Rahmen der inhaltlichen Anforderungen für ein Fachstudium fest. Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung ist es nicht möglich, Verpflichtungen gegenüber den Universitäten auszusprechen.

Um die Qualität der universitären Lehrerausbildung zu sichern, sind seit dem Jahr 2009 die einzelnen Studiengänge an den nordrhein-westfälischen Hochschulen akkreditiert bzw. reakkreditiert worden. Im Rahmen der Akkreditierung werden alle Studiengänge auch auf ihre Vereinbarkeit mit den fach- und bildungswissenschaftlichen Standards der Kultusministerkonferenz überprüft. Diese Anforderungen sichern über die Grenzen der Bundesländer hinweg Mindeststandards der Ausbildung in Bezug auf die spätere Tätigkeit als Lehrkraft.